

mögens, der zur Rechnungsablegung verbunden ist, von jedem Geschäftsführer, sowie überhaupt von jedem, der einen Complex von Gegenständen in Verwahrung und dieselben wieder auszuliefern hat die Anfertigung eines Inventariums geordert; dieß hat er denen einzuhändigen, welche an ihn Anspruch zu machen haben. Wie diese Verordnung den Zweck hat, den Eigenthümer in seinem Besitze sicher zu stellen, so dient das Kircheninventar ebenfalls als Controle für die Verwaltung und Aufbeobachtung des einer Kirche zugehörenden Eigenthums und Vermögens. [Rhuen.]

Kirchenjahr (annus ecclesiasticus) ist die in dem Zeitraum eines Jahres verlaufende, kirchlich festgesetzte Ordnung der religiösen Feste und Feiertage. Wie das natürliche Jahr sich nach der Zeit bemisst, in welcher die Erde ihre Bahn um die Sonne oder nach der Volksanschauung die Sonne ihren auf- und absteigenden Kreislauf um unsern Planeten beschreibt, und wie das bürgerliche Jahr diesen siderischen Zeitlauf in Monate abgrenzt und die Folge der einzelnen Tage zu Wochen zusammenstellt, so bestimmt die Kirche das Jahr und seine heiligen Zeiten zur Feier des Cultus und zur Vermittlung des Sündenlebens (annus liturgicus), ihr Sonnenjahr, nach dem Laufe, den die Sonne der Gemächtheit genommen hat; ihre Sonne ist der unerschöpfte Sohn Gottes, und der Lauf dieser Sonne das Werk der Erlösung. Dieses führt die Kirche zusammen und repräsentirt es den Gläubigen in der Zeitfolge eines Jahres, indem sie die Hauptmomente des Erlösungswerkes nach ihrer chronologischen Abfolge in der Feier des heiligen Opfers und dem canonicischen Stundengebete darstellt und mystisch erneuert: die Menschwerdung und Offenbarung des Herrn, seinen Kreuztod und seine Verherrlichung und die in der Herabkunft des heiligen Geistes vollzogene und jedem fortwährende Zuwendung der Erlösungsgnade an die Menschheit. „So umfaßt das Kirchenjahr seinem Inhalte nach einen viel weitern Kreis als den Zeitraum eines gewöhnlichen Jahres; es erstreckt sich zurück auf den Beginn und reicht bis zur Vollendung des Erlösungswerkes hin“ (Amberger, Pastoralthologie, 4. Aufl., II, 647). Ihrer äußern Seite nach ist die Feier des Kirchenjahres eine Gedächtnis- oder Erinnerungsfest, eine Jahr für Jahr sich erneuernde und in den wechselnden Messgebeten und Officien mit dramatischer Lebendigkeit begangene Commemoration der Heilthaten; ihrem innern Wesen nach ist sie die Vergewärtigung, die Erneuerung jener Heilthaten, welche sich durch das heilige Opfer wesentlich vollzieht und in den liturgischen Formulareu ihren besondern Ausdruck findet. Durch die im Opfer und im Standengebete sich entfaltende Liturgie wird die Feier des Kirchenjahres zur Gottesdankung und zur Sündenpende, zum lateinischen Cult und zur Zuwendung der Erlösungsgnade an die Mensch-

heit und den einzelnen Gläubigen; der annus ecclesiasticus, annus liturgicus wird zum annus sacer.

I. Das Jahr theilt sich zunächst nach Wochen ab. Die sieben tägige Woche (hebdomas), als Maß für sechs Arbeitstage und einen Tag der Ruhe und des religiösen Cults, war, wie für die Juden, so auch für die Christen durch die ersten Verse der Genesis vorgezeichnet. Als die Woche von sieben Tagen die neuntägige Woche der Römer (nundinum) gegen Ende der Republik verdrängte, waren auch im Abendlande für die christlich-biblische Theilung und Heiligung der Zeit die bürgerlichen Verhältnisse vorbereitet. Wie es der Herr gethan, so feierten seine Jünger und die junge Kirche in Jerusalem anfänglich noch den siebenten Wochentag, den Sabbat, als Ruhetag; es wurde jedoch bald der erste Wochentag als Tag der Ruhe, des Gebetes und der wöchentlichen Liturgie begangen. Dieser war durch die Vollendung des Erlösungswerkes, durch die Auferstehung Christi, ausgezeichnet und vom Herrn selbst wie geweiht und geheiligt. Am ersten Tage nach dem Sabbat, am Ostersonntag und am folgenden Sonntag, sind die Apostel versammelt, als der auferstandene Herr ihnen erscheint (Joh. 20, 19, 26); am ersten Tage der Woche wird der heilige Geist ausgegossen und die Kirche gegründet; am ersten Tage der Woche sind die Gläubigen in Troas zum Brodbrechen versammelt (Apg. 20, 7); am Sonntag sollen, weil es der Tag des feierlichen Gottesdienstes ist, Gaben zur Unterstützung der Armen der Muttergemeinde Jerusalem gesammelt werden (1 Cor. 16, 2). So ist seit der apostolischen Zeit der Sonntag, der bald der erste, bald der achte Tag genannt wird, der ständige wöchentliche Ruhe- und Feiertag der Christenheit, der durch Lesung der heiligen Schrift, Verkündigung des Evangeliums, Darbringung des heiligen Opfers, Communion der Gläubigen gefeiert wird. Der Anfang der Welterschöpfung, vor allem die Auferstehung des Herrn und in Verbindung damit die mystische Auferstehung der Gläubigen in der heiligen Taufe, sowie die Herabkunft des heiligen Geistes sind die Thatfachen, welche auf diesen Tag zusammenreffen und ihn zum „Tag des Herrn“ (dies Dominica, Dominica schlechthin, ἡμέρα κυριακή, ἡμέρα κυριώνομος, ἡμέρα ἀναστάσεως), sowie zum geeigneten Termin für die Feier des Geheimnisses von der heiligen Dreifaltigkeit machen. Sein Gebetsofficium ist die Norm geworden, nach welcher die Festofficien sich ausgestaltet haben. Zu Anfang des 4. Jahrhunderts erscheint die Sonntagsheiligung als kirchliches Gebot, welches die schon von Tertullian (De coron. 4) erwähnte Einstellung der Arbeit neben der Bethheiligung am Gottesdienste fordert. Kaiser Constantin sanctionirte diese Heilighaltung durch ein Staatsgesetz und unterlagte außer dem Arbeiten auch den öffentlichen Geschäftsverkehr und die gerichtlichen Verhandlungen; die Freilassung der